

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen privaten Kunden und dem Snitex-Beratungsort mit Sitz in Wien 1 (Rotenturmstrasse 27/14). Bitte lesen Sie die AGB vor dem Geschäftsabschluss durch.

1. ALLGEMEINES

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungs-Einzelleistung, eines Pakets bzw. einer BIA erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch den Anbieter bestätigt werden. Sollten einzelne Teile davon unwirksam werden, gelten die anderen Teile dem Sinn nach weiter.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote der Snitex e.U. sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Kunden. Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung durch die Snitex e.U. zustande.

3. ERNÄHRUNGSBERATUNG

3.1. Auftragserteilung zur Ernährungsberatung

Mit dem Kunden wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag. Der Kunde bestellt eine auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsleistung (Einzeltermine oder Terminpakete), die nach Erbringung bzw. Erhalt nicht mehr rückgabefähig ist. Die Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts nach Beginn der Erbringung der Leistung (ab dem ersten Termin einer Beratungseinheit) ist daher nicht mehr möglich. Die Auftragserteilung erfolgt im Erstgespräch, telefonisch (auch SMS) oder per E-Mail. Sämtliche Termine welche auf diese Weise vereinbart werden, gelten als verbindlich. Beim ersten Termin ist ein Klientendatenblatt auszufüllen, in dem der Kunde die Kenntnis der AGB bestätigen muss. Regelungen zu Stornierung und Verschiebung gelten wie in Punkt 3.5.

3.2. Bio-Impedanz-Analyse BIA und Atemgasanalyse

Zum Zwecke der Anamnese sowie zur regelmäßigen Kontrolle werden Bio-Impedanz-Analysen (BIA) und Atemgasanalysen durchgeführt. Über diese Messung werden Klienten vorab ausreichend informiert (Infoblatt) und stimmen der Messung ausdrücklich zu. Sollte es Gegenanzeigen für eine BIA geben (z.B. Herzschrittmacher), wird von einer Messung abgesehen. Einzelne BIA- sowie GU-Messungen ohne Beratungsgespräch sind nicht möglich, sie sind in jedem Paket inkludiert. Alles Weitere zur Terminvereinbarung gilt wie in Punkt 3.4. und 3.5.

3.3. Bezahlung

Als Zahlungsmodalität für Beratungen gilt Überweisung. Das Honorar für den Ersttermin (Ausführliche Erstanamnese mit Bestandsaufnahme, Dauer: bis zu 120 min) wird vor dem ersten Termin in Rechnung gestellt. Der Betrag von 300 Euro muss vor dem Ersttermin am Konto der Snitex e.U. eingelangt sein. Bei weiterführender Buchung des Pakets 1, 2 oder 3 wird dieser Betrag vom jeweiligen Paketpreis wieder abgezogen. Es gibt keine Barzahlung, keine Einschreibgebühr, Bindung oder Verträge mit Mindestlaufzeit. Die Betreuung in Form von laufenden Terminblöcken kann nach eigenem Ermessen fortgesetzt und gebucht werden, wobei das eigenständige

Vereinbaren eines Termins als Zustimmung der Buchung einer weiteren Beratungsleistung gilt. Weitere Termine werden ebenso als Terminpakete (5 Termine á 90 min) verrechnet, wobei das Honorar beim ersten Termin des neuen Blocks fällig ist. Kommt der Kunde nach Vollenden eines Snitex-Blocks und nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug, wird eine Zahlungserinnerung per Email oder Brief versandt. Kommt der Kunde der Zahlungsaufforderung nicht in angemessenem Zeitraum nach können Verzugszinsen in Höhe von 5 % fällig werden. Weiters gelten für jedes folgende Mahnschreiben 5 Euro an Mahnspesen als vereinbart.

3.3.1. Vereinbarung für Ratenzahlung

Ratenvereinbarungen werden nur in Ausnahmefällen angeboten. Generell sind alle Pakete vor in Anspruchnahme des 2. Termins vorab zu bezahlen. Generell muss vor in Anspruchnahme einer Leistung diese durch eine getätigte Ratenzahlung gedeckt sein. Ist die nächstfolgende Leistung durch die zuletzt getätigte Zahlung nicht gedeckt, wird diese bis zur Zahlung der nächsten Raten nicht ausgeführt. Sie können Ihre gebuchte Leistung nach Unterzeichnen der Vereinbarung für Ratenvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss bzw. gemäß den Kündigungsbedingungen der Snitex e.U. stornieren. Kommt der Schuldner mit der Ratenzahlung länger als 7 Tage in Rückstand, ist der dann noch ausstehende Restbetrag sofort fällig und mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Weiters gelten für jedes folgende Mahnschreiben 5 Euro an Mahnspesen als vereinbart.

3.4. Terminvereinbarung

Jede Snitex-Praxis ist eine Terminpraxis, das heißt, Termine finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ihre persönlichen Termine werden direkt in der Beratung, telefonisch oder per E-Mail fixiert. Snitex sieht – sofern nicht anders vereinbart – 10 bis 14-tägige Termine vor. Bei wichtigem Grund können längere Spannen zwischen den Terminen vereinbart werden (z.B. Urlaub...).

3.5. Stornierung und Verschiebungen

Absagen und Verschiebungen können telefonisch oder per Email bei Snitex e.U. eingebracht werden, wobei das rechtzeitige Einlangen der Nachricht ausschlaggebend ist. Rechtzeitig bedeutet, dass Snitex e.U. mindestens 2 Werktagen vor dem vereinbarten Termin zu Bürozeiten (werktags 9-17 Uhr) darüber in Kenntnis gesetzt wird. Notfalls gelten auch eine SMS, What's App- oder eine Mobil-Nachricht, wobei auch hier das Einlangen der Nachricht ausschlaggebend ist. Terminstornierungen an bis zu 2 Tagen des vereinbarten Termins oder ein Fernbleiben ohne Absage sind einem Terminverlust gleichzusetzen und werden vom aktuellen Terminblock in Abzug gebracht oder müssen verrechnet werden. Der jeweils aktuelle Wochenplan kann dann auf Anfrage per E-Mail zugeschickt werden. Kurzfristige Terminverschiebungen innerhalb eines Tages oder innerhalb der zwei Folgetage sind kulanzmäßig möglich, sofern dies die Buchungslage zulässt. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig die Snitex e.U.

Die Snitex e.U. selbst behält sich vor, vereinbarte Termine aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung)



abzusagen oder zu verschieben. Einmalig können Termine aufgrund von Erkrankung kurzfristig verschoben werden.

4. AUFTRAGSORT

Auftragungsort für sämtliche Beratungsdienstleistungen sowie Bio-Impedanz- Analysen und Grundumsatzmessungen ist, wenn nicht anders vereinbart, ein Praxisstandort des Snitex e.U. in Wien.

5. DATENSCHUTZ

Der Kunde stimmt einer elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen der nachfolgenden Regelungen ausdrücklich zu. Die Snitex e.U. sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt anhand der Standards zur Datensicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik. Die mitgeteilten Daten des Kunden werden von der Snitex e.U. ausschließlich für die bedarfsgerechte Gestaltung der persönlichen Empfehlungen und individuellen Ernährungsbroschüren genutzt. Die in Unterlagen, Aufnahmebögen oder Anamnesegespräch erfragten Daten werden absolut vertraulich behandelt und werden nur im Rahmen der Beratung verwendet. Die Snitex e.U. sichert zu, dass eine Weitergabe der persönlichen Daten des Kunden an Dritte nicht erfolgt. Die Daten werden solange aufbewahrt, wie dies durch die Natur des Vertrages und der Dienstleistung sachlich geboten ist. Eine Anmeldung zum Newsletter kann unter Angabe der E-Mail- Adresse auf der Webseite erfolgen. Dem Erhalt von Newslettern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Eine Abmeldung vom Newsletter kann jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse auf der Webseite, per E-Mail oder am Ende jedes Newsletters erfolgen.

6. LEISTUNGSMÄNGEL/HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Beratungsleistungen, Ernährungskonzepte sowie individuelle Ernährungsbroschüren werden nach bestem Wissen und Gewissen erbracht und erstellt. Die Snitex e.U. gewährleistet, die von ihr angebotenen Leistungen frei von Mängeln zu erbringen, die den Wert oder die Tauglichkeit zum gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern würden. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt unberücksichtigt. Kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tauglichkeit der Leistung zum gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch, steht der Snitex e.U. zuerst das Recht zur Nachbesserung zu. Zur Nachbesserung oder nachträglichen Erbringung der Leistung wird eine angemessene Frist von 14 Tagen vereinbart. Diese Frist läuft ab dem Zeitpunkt, in dem die Snitex e.U. von dem Erfordernis der Nachbesserung oder dem Erfordernis der nachträglichen Erbringung einer Leistung Kenntnis erhält oder erhalten haben musste. Die Beratungen erfolgen auf Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und umfassender Aufklärung des Kunden. Dennoch kann die Snitex e.U. nicht das Risiko für negative Auswirkungen individueller, psychischer, physischer und gesundheitlicher Besonderheiten des Kunden übernehmen, die nicht offenkundig waren und zu unerwünschten Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten Information oder Produkten geführt haben. Für derartige Konsequenzen sind Ansprüche gegen die Snitex e.U.

und seine Erfüllungsgehilfen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Der Kunde darf nicht außer Acht lassen, dass die ihm übermittelten Informationen nicht die vom behandelnden Arzt oder einer Gesundheitsbehörde ausgesprochene Empfehlung ersetzen kann oder darf. Jedenfalls dürfen die von der Snitex e.U. übermittelten Informationen nicht als Diagnose, Therapie oder Behandlung verstanden werden. Ebenfalls ersetzen diese Informationen nicht die Konsultation eines Arztes. Der Kunde hat zu beachten, dass die konkrete gesundheitliche Eignung des von der Snitex e.U. zusammengestellten Programms nur durch seinen Arzt auf Grund konkreter Konsultation festgestellt werden kann. Die Snitex e.U. haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die auf Grund der Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen entstehen.

7. SONSTIGES

Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit des Rests unberührt. Die unwirksame Klausel wird dann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die ihr wirtschaftlich und in ihrer Intention am nächsten kommt.

8. GERICHTSSTAND

Es gilt für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Wien, 2018